

Reisesicherheit

Insbesondere der Mittelstand braucht externe Hilfe

Deutsche Unternehmen und Organisationen sind längst weltweit unterwegs. Dienstlich bedingte Reisen führen Mitarbeiter und Führungskräfte zunehmend auch an gefährliche Orte – nach Tripolis, Bagdad, Kabul, Caracas, Juma oder Acapulco, die Stadt mit der höchsten Mordrate Mexikos, oder auch in Regionen, in denen der jeweilige Staat keinen oder wenig Einfluss auf die Sicherheit hat. Sven Leidel, der sich seit 2003 als Consultant speziell mit dem Thema Reisesicherheit beschäftigt, hat nun seine Erkenntnisse in einem umfassenden Leitfaden „Handbuch Reisesicherheit“ zusammengefasst. WIK sprach mit ihm.

Moderne Kommunikationstechnologien sollten eigentlich dazu beitragen, Geschäftsreisen einzusparen. Warum wird dennoch mehr denn je durch die Welt gejettet?

Sven Leidel: Eine persönliche Beziehung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer lässt sich im Geschäftlichen in der Regel nur über ein persönliches Treffen aufbauen und pflegen. Auch kritische Themen lassen sich wesentlich besser bei Treffen diskutieren. Face-to-Face-Meetings sind deshalb nach wie vor extrem wichtig und in bestimmten Situationen, etwa wenn es um vertrauliche Inhalte geht, oder bei bestimmten Anlässen unerlässlich. Hinzu kommt, dass deutsche Unternehmen zunehmend geschäftlich auch in Ländern aktiv sind, in denen die moderne Kommunikationstechnologie nur unzureichend ausgebaut ist. Wer schon versucht hat, Videokonferenzen über schwache, instabile und langsame Internetleitungen durchzuführen, weiß, wie frustrierend und unproduktiv dies ist. Es ist also auch künftig nicht mit einem abnehmenden Geschäftsreiseaufkommen zu rechnen.

Sie beschäftigen sich seit über einem Jahrzehnt mit dem Thema „Reisesicherheit“. Gibt es einen Trend, sind Geschäftsreisen sicherer geworden?

Sven Leidel: Eher nein. Die Risiken haben sich teilweise geändert, sind aber nicht weniger geworden und viele Länder, in die Unternehmensvertreter zwecks Markterschließung bergen für Reisende erhöhte Sicherheitsrisiken. Als ich Ende 2003 begann, mich dem



Sven Leidel ist Managing Director bei ASI Europe mit Sitz in Hamburg. ASI gehört zum weltweit tätigen Security & Medical Assistance Anbieter FrontierMEDEX Inc., Baltimore (USA). Kontakt: sven.leidel@asi-europe.de

Thema zu widmen, war Reisesicherheit zumindest in Deutschland noch ein Randthema. Das hat sich geändert – zumindest die großen deutschen Unternehmen sind diesbezüglich in der Regel inzwischen gut positioniert. Beigetragen haben dazu neben einigen in den Medien verbreiteten Zwischenfällen auch ein über Großbritannien hinaus ausstrahlendes Gesetz, nach dem Unternehmen und deren Geschäftsführung direkt für Versäumnisse in den Bereichen Security und Safety verantwortlich gemacht werden können – der Corporate Manslaughter & Corporate Homicide Act von 2007.

Viele KMU, obwohl ebenfalls global unterwegs, nehmen sich dem Thema Reisesicherheit allerdings nicht oder nur unzulänglich an. Oft wird – fälschlich – angenommen, dass man seiner Fürsorgepflicht ausreichend nachkomme, wenn auf die Reisehinweise des Aus-

wärtigen Amtes hingewiesen und eine Auslandsrankenversicherung abgeschlossen wird. Das reicht nicht. Neben Schadensersatzansprüchen, und möglichen Haftstrafen für die Verantwortlichen im Unternehmen muss auch mit einem schwer messbaren Reputationschaden gerechnet werden. Welche qualifizierte Kraft würde einen Arbeitgeber wählen, der seine Mitarbeiter im Ausland „im Stich lässt“?

Woraus wird die Fürsorgepflicht abgeleitet?

Sven Leidel: Der Arbeitgeber ist vom Gesetzgeber gemäß §§ 617, 618, 241 BGB verpflichtet, seine Mitarbeiter bestmöglich auf den Einsatz bzw. eine Geschäftsreise im Ausland vorzubereiten. In diesem Zusammenhang gilt: Je fremder – beispielsweise kulturell und religiös – ein Land, desto mehr Maßnahmen müssen vom Arbeitgeber geleistet werden. So versteht es sich von selbst, dass die Vorbereitung einer Geschäftsreise nach Nigeria anders ausfallen muss, als eine Reise nach Spanien.

Werden Unterlassungen sanktioniert?

Sven Leidel: Solange nichts Gravierendes passiert, nicht. Mit Sanktionen oder einer strafrechtlichen Verfolgung ist erst dann zu rechnen, wenn ein Schadensfall eingetreten ist, der durch ein nachgewiesenes Versäumnis oder Unterlassen zustande kam. Ich würde mir aber wünschen, dass es ähnlich wie beim Arbeitsschutz auch bei der Reisesicherheit eindeutiger Vorgaben seitens des Gesetzgebers geben würde. Damit würde auch eine höhere Planungs- ▶



Handbuch Reisesicherheit

Das Buch setzt sich mit allen wichtigen Themen rund um die Reisesicherheit auseinander. Behandelt werden die Fragen: „Was versteht man unter Reisesicherheit?“, „Worauf müssen Unternehmen und Arbeitgeber achten?“, „Welchen Risiken sind Reisende heute ausgesetzt und wie kann man diesen bestmöglich begegnen?“ Durch Fallbeispiele und praxisorientierte Empfehlungen vermittelt das Buch grundlegende Aspekte einer professionellen Sicherheitsorganisation in Unternehmen und schafft eine solide Basis für sicherheitsbewusstes Handeln auf Reisen, nicht nur in Hochrisikoländern. Damit eignet es sich sowohl für Sicherheitsentscheider und -verantwortliche in Unternehmen als auch für sicherheitsbedachte Reisende.

Weitere Infos:

www.handbuch-reisesicherheit.de

Leidel, Sven, Handbuch Reisesicherheit, 2014, 356 Seiten, Paperback, ISBN: 978-3-7357-7725-6, 59 €; eBook: ISBN: 978-3-7357-2915-6, 44,99 €

und Handlungssicherheit für die Unternehmensverantwortlichen erreicht. Schließlich geht es auch bei Geschäftsreisen – wie beim Arbeitsschutz – um die Gesundheit und das Leben der Mitarbeiter. Ohne solche Vorgaben zeigt sich erst im Schadensfall, ob die vorhandenen oder eingeleiteten Maßnahmen ausreichend waren. Für betroffene Mitarbeiter kann dies zu spät sein.

Lässt sich aus der Rechtsprechung ableiten, welche Substanz die Unterweisungen bei Geschäftsreisen haben müssen, damit Unternehmen im Ereignisfall eine eigene Haftung vermeiden?

Sven Leidel: Mir ist kein juristischer Fall bekannt, bei dem ein Arbeitgeber in die Haftung genommen wurde, der zuvor Unterweisungen durchgeführt hatte. Dagegen gab es einige Verfahren, bei denen es zu Schadensersatzzahlungen oder Haftstrafen für die Verantwortlichen kam, weil sie nichts oder viel zu wenig für die Vorbereitung eines Auslandseinsatzes getan hatten. Letztlich ist es Auslegungssache, ob genug oder nicht genug getan wurde, denn in Deutschland gilt bei der Reisesicherheit der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit: Schutzmaßnahmen und somit auch die Unterrichtung der Reisenden müssen angemessen, zumutbar und erforderlich sein. Klare Vorgaben vom Gesetzgeber würden helfen. Allerdings wäre das zumindest für jene Unternehmen, die bisher nachlässig sind, mit zusätzlichen Kosten verbunden.

In Ihrem Buch haben Sie unter anderem ausgewertet, mit welchen Gefährdungen auf Reisen am ehesten zu rechnen ist. Reicht es, wenn der Arbeitgeber nur auf die wahrscheinlichsten Risiken hinweist, also zum Beispiel auf Gesundheitsrisiken?

Sven Leidel: Das wäre aus meiner Sicht zu kurz gesprungen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet auf alle bekannten Risiken, denen Mitarbeiter auf Reisen ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein könnten, hinzuweisen und geeignete Schutzmaßnahmen anzubieten.

Grundsätzlich sollte jede Geschäftsreise als Einzelfall betrachtet werden, da sich fast jede Reise von anderen in irgendeiner Weise unterscheidet. Reiseziel, Reisedauer und exakter Zeitpunkt, Jahreszeit, Transportmittel und Unterbringung vor Ort, Größe der Reisegruppe, Geschlecht, Alter und Position des Reisenden im Unternehmen, Umfang und Hintergrund der Reise, sowie der genauen Aufgabenstellung des Reisenden vor Ort – all das sind wichtige Faktoren, die die Risiken beeinflussen.

Zudem ist es für Unternehmen sinnvoll, sich auf die Risiken des jeweiligen Rei-

seziels zu fokussieren. Nehmen wir als Beispiel Nigeria. Hier gehören Themen wie Entführungen und Anschläge radikal islamistischer Gruppierungen, unzureichende Infrastruktur und medizinische Versorgung vor Ort oder die allgegenwärtige Korruption in den Vordergrund. Und ganz aktuell: Auch auf die Illegalität von Homosexualität, seit Januar 2014 verboten und mit Strafen von bis zu 14 Jahre Gefängnis belegt, ist hinzuweisen.

Neben der Bringschuld des Arbeitgebers hat aber auch der Geschäftsreisende Mitwirkungspflichten. Pflicht für ihn ist, sich vorab über das Reiseziel bestmöglich kundig zu machen, die angebotenen Vorbereitungsmaßnahmen des Arbeitgebers anzunehmen und durch richtiges Verhalten bestimmte Risiken auszuschließen. Das kann beispielsweise beinhalten, abends nicht ins Rotlichtviertel zu gehen, nicht übermäßig viel Alkohol und keine Drogen zu konsumieren oder sich in bestimmten Ländern nicht über Politik und Religion zu unterhalten.

Nun gibt es ja nicht nur Risiken, die einen Geschäftsreisenden eher zufällig treffen – Unternehmensvertreter können ja auch ganz gezielt Opfer behördlicher Maßnahmen oder krimineller Marktteilnehmer werden. Wie sollte hier die Reisevorbereitung aussehen?

Sven Leidel: Technologieunternehmen mit einem marktführenden Know-how müssen mit Wirtschafts- und Industriespionage rechnen. Entsprechend sollte das Thema „Know-how-Schutz auf Reisen“ hier intensiver vermittelt werden, ein Geschäftsreisender also über die möglichen Angreifer und die bekannten Spionagetechniken aufgeklärt werden. Natürlich auch, wie man diesen bestmöglich begegnet. Empfehlenswert ist die Bereitstellung spezieller „Reisegeräte“, also von Notebooks, Smartphones und ähnlicher Kommunikationstechnik, die keine vertraulichen Firmeninformationen und -daten beinhalten. Eine weitere Basis-Empfehlung in solchen Fällen ist es, vertrauliche Inhalte weder über Festnetz- und Mobiltelefon noch per E-Mail zu kommunizieren und verfügbare WLAN-Netze nur unter Vorsichtsmaßnahmen zu nutzen. Zusätzlich ist es wichtig, den Reisenden

über geheimdienstliche Maßnahmen aufzuklären, die in bestimmten Ländern gern herangezogen werden, um vor allem männliche Geschäftsreisende in eine kompromittierende Situation zu bringen, die sie später erpressbar macht: Ein nicht zu vernachlässigendes Zusatzrisiko für den Arbeitgeber.

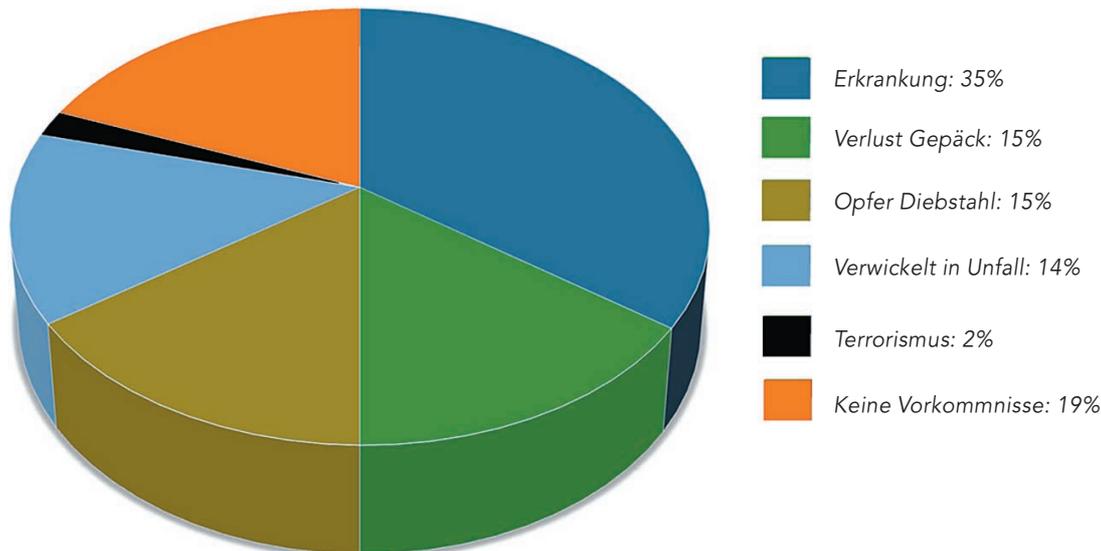
Großunternehmen haben inzwischen oft Experten für Fragen der Reisesicherheit. Wie könnte Reisesicherheit in Klein- und Mittelbetrieben organisiert werden?

Sven Leidel: In den KMU wird das Thema bisher – wenn überhaupt – in den unterschiedlichsten Abteilungen behandelt. Je nach Unternehmen ist dafür – nebenbei – der Arbeitsschutz, die Personalabteilung, die Abteilung Zentrale Dienste, das Fuhrparkmanagement oder die Sekretärin der Geschäftsführung zuständig. Und oft wird dieser ausführende Mitarbeiter beim Aspekt Sicherheit ins „Kalte Wasser“ geworfen.

Für Unternehmen ohne ausgewiesene Security-Abteilung sehe ich zwei pragmatische Ansätze, wobei ein gewisses Budget für das Thema Reisesicherheit allerdings bereitgestellt werden muss. Entweder sorgt das KMU dafür, dass der zuständige interne Mitarbeiter genügend Zeit für die Thematik erhält und durch Schulungen fachlich auf den aktuellen Stand der Dinge gehoben wird. Oder es nutzt einen externen Experten, der im Unternehmen einen Prozess für den Umgang mit dem Thema Reisesicherheit implementiert. Die anschließende fachliche Begleitung könnte dann zum Beispiel so aussehen, dass der Berater für die Summe X pro Monat Y Stunden oder Tage dem Unternehmen sein Know-how, Arbeitskraft und Netzwerk zur Verfügung stellt. Dies bietet Budget- und Kostensicherheit bei entsprechender Flexibilität.

Das Auswärtige Amt oder auch ausländische Regierungsstellen informieren je-

Häufigkeit von Vorkommnissen auf Reisen



81% der befragten Vielreisenden waren mindestens einmal in der Vergangenheit von einem der genannten Reisesicherheitsprobleme betroffen.
Grafik: Leidel, 2014

weils über ihre Einschätzung der Gefahrenlage im Ausland. Warum reichen diese Quellen nicht aus?

Sven Leidel: Diese kostenlos und stets zugänglichen Hinweise sind sicherlich gute Basis-Sicherheitsinformationen, aber als alleinige Quelle reichen sie meines Erachtens nicht aus. Das Problem: Häufig werden neue Informationen erst mit einer nicht unerheblichen Zeitverzögerung veröffentlicht und auch zwischenstaatliche Besonderheiten, die bei manchen Analysen einfließen, sollten die Nutzer herauslesen können.

Der Vorteil professioneller Dienstleister, deren Einsatz allerdings Kosten verursacht, ist, dass sie nicht auf diplomatische Formulierungen achten müssen, vor allem aber, dass Reiseinformation ihr Kerngeschäft ist, mit dem sie Geld verdienen. Das heißt, Informationsqualität ohne Rücksichtnahmen und Schnelligkeit bei der Bereitstellung sind für sie existenzielle Faktoren.

Nach meiner Einschätzung gibt es weltweit knapp ein Dutzend seriöse und etablierte Anbieter auf dem Markt, die ihren Vertragskunden per Internet- und/oder Intranetzzugang sogenannte Länderdatenbanken mit sicherheitsrelevanten und medizinischen Informationen zur Verfügung stellen. Preislich unterscheiden sich die Jahresgebühren der Anbieter zum Teil sehr stark, fach-

lich und inhaltlich liegen sie nach meiner Kenntnis allerdings recht dicht beieinander.

Und wie reagiert man sinnvoll, wenn es trotz aller Vorkehrungen zu einem Schadensereignis im Ausland kommt?

Sven Leidel: Es ist sinnvoll, die Ablaufprozesse für den Fall der Fälle bereits vorab implementiert und getestet zu haben. Reisesicherheit sollte ebenso in das Krisenmanagement einfließen, wie die Sicherheit anderer betrieblicher Prozesse. Das Unternehmen muss wissen, was zu tun ist, wenn eine Führungskraft in einem Land mit schlecht ausgebautem Gesundheitssystem verunfallt oder erkrankt, denn der Zeitfaktor zur Einleitung geeigneter Maßnahmen ist äußerst wichtig.

Vorteilhaft kann es dabei sein, wenn bereits ein Rahmenvertrag mit einem Assistance-Anbieter abgeschlossen wurde. Das zeigte sich beispielsweise beim Tsunami in 2011 in Japan. Unmittelbar nach dem Seebeben und dem Tsunami haben zahlreiche Firmen versucht, ihre Mitarbeiter aus dem Land zu holen. Geeignetes Fluggerät und Flugtickets waren jedoch Mangelware und nur zu horrenden Kosten zu bekommen. Auch Assistance-Anbieter hatten lediglich Zugriff auf eine begrenzte Anzahl von Flugtickets und natürlich haben die zunächst ihre Vertragskunden bei der Vergabe freier Plätze berücksichtigt. ▶

Jetzt anfordern!

Gratis-Exemplar des <kes>-Specials Mobile Security!



Das <kes>-Special Mobile Security

- Sichere Apps
- Mobile Device Management
- Verschlüsselung
- Endpointsicherheit
- Dokumentensicherheit
- Fernzugriffe
- Authentifizierung
- Diebstahlsicherung

**Mehr Infos und
Leseproben unter**

www.secumedia-shop.de

SecuMedia Verlags-GmbH,
Postfach 1234, 55205 Ingelheim

Gratis-Exemplar anfordern unter:
vertrieb@secumedia.com,
Tel. +49 6725 9304-0

Unternehmensschutz

Auch bei der Übernahme von medizinischen Kosten hilft ein Rahmenvertrag. Hier kann geregelt werden, dass der Assistance-Anbieter zunächst in Vorleistung tritt, und damit alles sehr viel schneller vorangehen kann. Und auf Schnelligkeit und erprobtes Krisenmanagement kommt es ja an.

Mein Rat, auch für die KMU, ist daher, für einen in der Regel überschaubaren Jahresbetrag eine externe Security- und Medical-Expertise mit weltweiten Notfallressourcen zuzukaufen, um so eine 24/7 Erreich- und Verfügbarkeit für Unternehmen und Reisende zu gewährleisten und im Ereignisfall einen entsprechenden Prioritätsstatus zu bekommen.

In Ihrem Buch gehen Sie auch auf Gefährdungen für weibliche Geschäftsreisende, insbesondere in Indien, ein. Was empfehlen Sie?

Sven Leidel: Indien ist in der Tat in den letzten Monaten und Jahren durch viele Horrormeldungen über Gruppenvergewaltigungen, sexuellen Übergriffen auf Frauen und Tötungen von weiblichen Reisenden in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Das Reiseaufkommen weiblicher Geschäftsreisende nach Indien ist in der Folge nach meiner Kenntnis bei vielen Unternehmen fast auf Null zurückgegangen. Zwar tut die indische Regierung derzeit viel dafür, den schlechten Ruf zu korrigieren und durch geeignete Maßnahmen zur Abschreckung beitragen, doch das Problem ist nicht so einfach zu lösen. Es liegt wesentlich in der Stellung der Frau in der indischen Gesellschaft. Übergriffe auf Frauen sind hier kein Phänomen der jüngeren Vergangenheit, es hat sie immer schon gegeben.

Sollten Reisen von Frauen nach Indien unbedingt notwendig sein, so sollte unter anderem berücksichtigt werden:

■ Reisen Sie nicht alleine, sondern in Begleitung zum Beispiel eines männlichen Kollegen, oder noch besser in einer größeren Gruppe.

■ Geben Sie nie Ihre persönliche Handynummer heraus, so schützen Sie sich vor Liebesbekundungen indischer Männer, die mit großer Wahrscheinlichkeit Ihre Rufnummer auch an Kollegen weitergeben. Nehmen Sie auf Reisen falls

möglich ein Diensthandy mit, das Sie nach Reiseende wieder beim Arbeitgeber abgeben.

■ Nutzen Sie Angebote und Einrichtungen, die speziell für Frauen reserviert sind, zum Beispiel Hotelzimmer oder -etagen, und falls Sie keinen Fahrdienst beauftragt haben, auch Bahnwaggons oder Taxen nur für Frauen.

Das sind natürlich nur Auszüge aus den vielen Praxistipps im Buch, aber es sind auch jene, die sich sehr ähnlich für andere Länder anbieten, in denen Frauen besonders gefährdet sind.

Gibt es eine Art Best Practice für alle, um in Ländern mit niedrigerem Sicherheitsniveau den Aufenthalt möglichst unbeschadet zu überstehen?

Sven Leidel: Der beste Tipp aus der Praxis ist: „Maintain a low profile“. Also: Verhalten Sie sich so unauffällig wie irgendwie möglich! Dies betrifft unter anderem die Kleidung, das Auftreten vor Ort, das Tragen von Schmuck, Uhren, Kameras und Notebooks, die Wahl des Transportmittels und der Unterkunft, die Zurschaustellung von Geld und anderen Wertgegenständen, Ortsunkenntnis etc. Damit werden zumindest die Risiken, zufällig Ziel einer Straftat zu werden, deutlich verringert. Das kostet nichts und ist verhältnismäßig einfach umzusetzen. Man muss lediglich einigen Spielregeln folgen und den gesunden Menschenverstand einsetzen. Ansonsten gilt: Zeigen Sie Eigenverantwortung im Zusammenhang mit Ihrer Sicherheit auf Reisen, seien Sie sich der Risiken bewusst und handeln Sie bedacht und vorsichtig.